



**Christian WENINGER**  
**BÜRGERMEISTER**  
**DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH**

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501  
E-Mail: [post@lackenbach.bgld.gv.at](mailto:post@lackenbach.bgld.gv.at), Homepage: [www.gemeinde-lackenbach.at](http://www.gemeinde-lackenbach.at)



Lackenbach, am 19. Dezember 2023

Sehr geehrte Gemeindegewinnen,  
sehr geehrte Gemeindegewer!

Am Freitag, 15. Dezember 2023 um 18:00 Uhr fand die 4. Sitzung des Gemeinderates der Marktgeweinde Lackenbach im Jahr 2023 statt. Gemeinderätin Marlene Schlögl und Gemeinderat Ionel Comanescu waren entschuldigt. Ersatzgeweinderätin Irena Skelo nahm an der Sitzung teil.

Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte.

### **TOP 1 Dorfgewentwiclungsleitbild.**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2023 wurde die Evaluierung und Aktualisierung des umfassenden Dorfgewentwiclungsleitbildes aus dem Jahr 2010 beschlossen. Unter der Leitung eines externen Prozessbegleiterteams (Frau Astrid Rainer, CMC und Herr DI Gerhard Schlögl) wurde ein Kernteam aus Lackenbacherinnen und Lackenbachern gebildet, das sich für die Erstellung des schriftlichen Entwurfes verantwortlich zeichnet. Auch die Ergebnisse einer Bürgerversammlung flossen in die Evaluierung ein.

Frau Rainer, Herr Schlögl und Gemeinderätin Karin Dorner aus dem Kernteam präsentieren dem Gemeinderat das vorliegende Dorfgewentwiclungsleitbild.  
Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Ergebnisdokument zur Evaluierung und Aktualisierung des Dorfgewentwiclungsleitbildes der Marktgeweinde Lackenbach vom Dezember 2023.

*Einstimmiger Beschluss.*

Zur Info: Eine umfassende Präsentation des Dorfleitbildes ist im Rahmen des Neujahrsempfanges am 7. Jänner 2023 geplant.

### **TOP 2 Vermögensgebarung der Marktgeweinde Lackenbach.**

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet über die Prüfung am 12. Dezember 2023. Laut Verlesung des Protokolls wird die Vermögensgebarung ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Kontostand der Marktgeweinde Lackenbach beträgt per 15.12.2023 € 156.447,26.

Zusätzlich sind derzeit € 500.000,00 als Festgeld oder Bundesanleihe bei verschiedenen Banken veranlagt.

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung IV/2023 zur Kenntnis.*

### **TOP 3 Nachtragsvoranschlag 2023.**

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Referat Gebarungsaufsicht, vom 24. Oktober 2023, betreffend Nachtragsvoranschlag 2023. Aus

dem Schreiben geht hervor, dass der Nachtragsvoranschlag 2023 seitens der Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde.

*Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.*

## **TOP 4 Verordnungen des Gemeinderates.**

### **a) Kanalbenützungsgebühr**

Im Jahresvoranschlag 2024 des Abwasserverbandes Mittleres Burgenland wird eine Erhöhung des Verbandsbeitrages für Lackenbach um 13,32 % ausgewiesen. Grund für die Erhöhung sind die hohen Energiepreise und gestiegene Personalkosten.

Nach Einrechnen dieser Erhöhung im Beiblatt für die Kanalbenützungsgebühr (Bestandteil der Verordnung der Kanalgebühren) ergeben sich für Lackenbach für das Jahr 2024 Ausgaben für den Kanal in der Höhe von € 232.690,40. Um diese Ausgaben auszugleichen, ist eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr um 11 % erforderlich.

Mit dieser Erhöhung ergeben sich für die Gesamtberechnungsfläche von derzeit 179.104,30 m<sup>2</sup> Einnahmen in der Höhe von € 231.044,55, also ein Abgang für die Gemeinde von € 1.645,85.

(Ohne Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr würde sich ein Abgang von € 24.929,41 ergeben.)

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung zur Beratung in den Fraktionen werden folgende Anträge abgestimmt:

#### Antrag Gemeindevorstand Christian Wimmer (ÖVP):

„Die ÖVP Lackenbach stellt den Antrag auf die Aussetzung der Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr im Jahr 2024 aufgrund hoher Inflation und Energiekosten.“

Für diesen Antrag stimmen 6 Gemeinderäte (alle ÖVP), bei 1 Stimmenthaltung (FLL) und 11 Gegenstimmen (SPÖ). Somit findet der Antrag keine Mehrheit.

#### Antrag Bürgermeister Christian Weninger:

„Zur Deckung der Ausgaben im Bereich des Kanals soll die Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2024 um 11 % erhöht werden.“

Für diesen Antrag stimmen 11 bei der Behandlung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes anwesende Gemeinderäte und Gemeinderätinnen (alle SPÖ), bei 7 Gegenstimmen (ÖVP und FLL). Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Daraufhin wird folgende Verordnung abgestimmt:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 15. Dezember 2023 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

### § 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit € 1,29 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

### § 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

### § 5

Die Kanalbenutzungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28. November 2022 des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenutzungsgebühr außer Kraft.

*Für diesen Antrag stimmen 11 bei Behandlung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte (alle SPÖ), bei 7 Gegenstimmen (ÖVP und FLL). Somit ist die Verordnung mehrheitlich beschlossen.*

## **b) Friedhofsordnung.**

Dem Gemeinderat wird ein Entwurf für die Verordnung einer Friedhofsordnung in groben Zügen zur Kenntnis gebracht. In dieser Verordnung soll, unter anderem, festgelegt werden, wie mit aufgelassenen Gräbern umzugehen ist und wer die Kosten für das Entfernen der Gräber trägt. Die vorliegende Musterverordnung birgt aber noch viele offene Fragen. Das Gemeindesekretariat wird diese Fragen klären. Eine korrigierte Version soll dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden.

## **TOP 5 Friedhofsgebühren.**

Vorerst bleiben die derzeit gültigen Friedhofsgebühren, die in einer privatrechtlichen Vereinbarung geregelt sind, bestehen. Es soll aber ein Vergleich mit den Nachbarortschaften bezüglich Höhe der Friedhofsgebühren angestellt werden, um eine Diskussionsgrundlage zu haben. Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen nochmals mit diesem Thema befassen.

## **TOP 6 Altstoffsammelzentrum.**

Die Gebühren im Altstoffsammelzentrum sind ebenfalls in einer privatrechtlichen Vereinbarung festgehalten. Da zum Zeitpunkt der Sitzung noch keine Detailinformationen des Umweltdienstes Burgendland (UDB) über die Gebührensituation 2024 vorliegen, kann eine eventuelle Änderung der Entsorgungspreise noch nicht diskutiert werden. Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen nochmals mit diesem Thema befassen.

## **TOP 7 Voranschlag für das Finanzjahr 2024.**

Wichtige Budgetposten (auszugsweise):

### **Ausgaben**

Gemeindeamt – Büroausstattung und Zeitbuchungssystem	€	28.000,00
Raumordnung – örtliches Entwicklungskonzept	€	24.000,00
Feuerwehr – Baukostenzuschuss BOS Funkanlage	€	10.000,00
Feuerwehr – Leasingraten	€	100.000,00
Feuerwehr – Sirenenanlage	€	21.000,00
Ortsbildpflege, Spielplätze	€	27.000,00
Heizkostenzuschuss, Impfbuschuss, Heimnotruf	€	6.000,00

Verfüungsmittel Bürgermeister	€	12.000,00
Kommassierung	€	12.000,00
Straßenbauten	€	30.000,00
Friedhof – Sanierung Wege und Wasserentnahmestellen	€	30.000,00
Denkmalpflege	€	50.000,00
Ankauf unbebauter Grundstücke	€	80.000,00
Beiträge Abwasserverband	€	154.000,00
Abzüge aus den Ertragsanteilen	€	458.400,00
<b>Einnahmen</b>		
Landessubvention Feuerwehrhaus	€	140.000,00
Förderung Denkmalpflege	€	30.000,00
Grundsteuer	€	77.500,00
Kommunalsteuer	€	110.000,00
Ertragsanteile vom Land Burgenland	€	1.127.000,00
Bedarfszuweisung vom Land Burgenland	€	200.000,00
Kanalgebühren	€	218.500,00

Die von der Gemeinde geleisteten Zuschüsse zu Semesterticket (für Studierende mit Hauptwohnsitz in Lackenbach – Stichtag 01. Oktober für das Wintersemester, 01. März für das Sommersemester), Heizkosten (derzeit aufgrund Wärmepreisdeckel nicht relevant), Impfkosten und Heimnotruf bleiben aufrecht.

Die Stromkosten wurden mit den Abrechnungspreisen 2023 plus 6 % Aufschlag budgetiert, die Lohnkosten mit einer Erhöhung von 9,15 %.

#### **Voranschlagsbeträge für das Finanzjahr 2024:**

##### **Ergebnishaushalt:**

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.901.700,--
Erträge aus Transfers	€	525.700,--
Finanzerträge	€	15.200,--
<b>Summe der Erträge</b>	<b>€</b>	<b>2.442.600,--</b>

Personalaufwand	€	712.000,--
Sachaufwand	€	1.269.100,--
Transferaufwand	€	560.700,--
Finanzaufwand	€	3.300,--
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b>2.545.100,--</b>

Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0,--
<b>Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes</b>	<b>€</b>	<b>-102.500,--</b>

##### **Finanzierungshaushalt:**

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.821.800,--
Einzahlungen aus Transfers	€	475.600,--
Einzahlungen aus Finanzerträgen	€	15.200,--
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>2.312.600,--</b>

Auszahlungen aus Personalaufwand	€	708.400,--
Auszahlungen aus Sachaufwand	€	1.053.700,--
Auszahlungen aus Transfers	€	560.700,--
Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	3.300,--
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>2.326.100,--</b>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	72.400,--
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	264.800,--
<b>Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes</b>	<b>€</b>	<b>-166.100,--</b>

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde Lackenbach mit Stand 30.09.2023 betragen € 1.048.104,48.

Da die liquiden Mittel das Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5) übersteigen, ist der Voranschlag als ausgeglichen zu betrachten. Der Tagesabschluss per 30.09.2023 liegt dem Voranschlag 2024 bei.

Es wird folgender Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Voranschlag für das Jahr 2024 gemäß der Beilage 1. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die Höhe des Kassenkredites, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € - 102.500,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € - 166.100,00.

*Für diesen Antrag stimmen alle 12 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen (11 SPÖ, 1 FFL), bei 6 Gegenstimmen der ÖVP. Als Grund für die Gegenstimmen der ÖVP wird die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr (siehe TOP 4) angeführt.*

## **TOP 8 Marktgemeinde Lackenbach Infrastruktur KG.**

Das Budget 2024 des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Lackenbach & Co KG enthält vorwiegend die laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten, sowie Kosten für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für das FVZ. Der Voranschlag und der mittelfristige Finanzplan, erstellt vom Vorstand des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Lackenbach, werden dem Beirat der Infrastruktur KG in seiner Sitzung, anschließend an die Gemeinderatssitzung, vorgelegt und beschlossen.

Es werden folgende Beschlüsse abgestimmt:

- a) Das Budget 2024 der Marktgemeinde Lackenbach Infrastruktur KG in der Höhe von € 34.300,-- wird genehmigt. Der Voranschlag ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 wird genehmigt. Der Mittelfristige Finanzplan ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

*Einstimmige Beschlüsse.*

## **TOP 9 Grundstücksangelegenheiten.**

### **a) Kaufvertrag Antonigasse 17.**

In der Gemeinderatssitzung am 29.09.2023 hat der Gemeinderat dem Kaufsuchen der Familie Lazar zum Erwerb der Liegenschaft Antonigasse 17 zugestimmt. Da nun der entsprechende Kaufvertrag vorliegt, wird folgender Beschluss abgestimmt:

Gemäß dem Beschluss vom 29.09.2023 und dem nun vorliegenden Kaufvertrag beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach den Verkauf des Grundstücks samt darauf befindlichem Objekt, Antonigasse 17, GrSt.Nr. 419/4 und 419/30, KG Lackenbach, mit einer Gesamtgröße von 1094 m<sup>2</sup>, an Frau Marta Lazar und Herrn Simion Lazar, wohnhaft in 7331 Weppersdorf, zu einem Gesamtpreis von € 55.000,--. Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten werden vom Käufer übernommen.

Die Immobilienertragssteuer ist von der Gemeinde abzuführen.

*Einstimmiger Beschluss.*

### **b) Kaufvertrag Teichgasse 16.**

Herr Duran Ceylan, wohnhaft in 2700 Wiener Neustadt, hat ein Kaufsuchen für das Grundstück Nr. 721/39, Teichgasse 16, abgegeben. Da Herr Ceylan die Voraussetzungen zur Grundstücksvergabe erfüllt, wird folgender Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der GrSt.Nr. 721/39, Teichgasse 16, KG Lackenbach, mit einer Größe von 759 m<sup>2</sup>, an Herrn Duran Ceylan, wohnhaft in 2700 Wiener Neustadt. Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Aufschließung (ausgenommen anteiliges Netzzutrittsentgelt und Kosten für den Wasserhausanschluss) beträgt € 17.457,--.

Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von den Käufern zu tragen.

*Einstimmiger Beschluss.*

### **c) Vereinbarung Postgasse 32C.**

Für den Gemeindebauplatz in der Postgasse 32c, auf dem Frau Jaqueline Markon bereits einen Rohbau errichtet hat, wurden auf Betreiben der Besitzerin Kaufinteressenten gefunden.

Das Ehepaar Nesrin und Aydin Torun werden das Grundstück und den darauf befindlichen Rohbau kaufen.

In einer vom Notariat Prets, Mattersburg, aufgesetzten Vereinbarung zum Kaufvertrag werden der Marktgemeinde Lackenbach alle Rechte eingeräumt, die auch im ursprünglichen Kaufvertrag mit Frau Markon bestanden haben. Da die Käufer die Vergaberichtlinien des Gemeinderats bzw. die Richtlinien des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes einhalten, kommt folgender Beschluss zur Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit den Ehegatten Nesrin Torun und Aydin Torun, derzeit wohnhaft in 2435 Ebergassing, hinsichtlich Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für das Grundstück Nr. 919, Postgasse 32c, KG Lackenbach zu.

Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten werden von den Käufern übernommen.

*Einstimmiger Beschluss.*

## **TOP 10 Personalangelegenheiten.**

Unter diesem nicht öffentlich abgehandelten Tagesordnungspunkt wurden 2 Beschlüsse gefasst. Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

### **a) Anstellung einer pädagogischen Fachkraft zur Leitung des Kindergartens**

Für die öffentlich ausgeschriebene Stelle als Kindergartenleiterin haben sich 4 Personen schriftlich beworben. Nach Vorstellung der Bewerberinnen durch den Bürgermeister und nach ausführlicher Diskussion wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel abgestimmt.

Frau Julia Trimmel aus Ritzing wird mit einfacher Mehrheit im ersten Wahlgang zur neuen Kindergartenleiterin bestimmt und wird am 2. Mai 2024 ihr Amt antreten.

Bei allen anderen Beschlüssen war die Öffentlichkeit gemäß § 44 Bgld. GemO auszuschließen.

## TOP 11 Allfälliges.

### Feuerwehrhaus Neubau:

Die von der Projektentwicklung Burgenland (PEB) zur Verfügung gestellte Aufstellung nach Abrechnung aller Firmen zeigt eine **Kostenersparnis von ca. 10,5 %** zwischen Angebotssummen und abgerechneten Summen (Schlussrechnungen) der einzelnen Gewerke. Die Feuerwehr wird bis Mitte Jänner 2024 ins neue Haus übersiedeln. Ab 14. Jänner 2024 soll die Einsatzbereitschaft im neuen Haus hergestellt sein.

### Neujahrsempfang:

Der Neujahrsempfang der Gemeinde wird am 07. Jänner 2024 um 15:00 Uhr im Festsaal des Gemeindeamtes stattfinden. Bitte beachten Sie die Einladung im Anhang.

---

Abschließend noch eine wichtige Information mit der Bitte um Beachtung:

- **Schneeräumung – Pflichten der Anrainer**

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung müssen grundsätzlich die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet dafür Sorge tragen, dass Gehsteige und Gehwege, die sich innerhalb einer Entfernung von 3 Metern ab der Grundstücksgrenze befinden und dem öffentlichen Verkehr dienen, entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bestreut sind. **Existiert kein Gehsteig (Gehweg), so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.** Überdies haben die Verpflichteten für die Entfernung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude zu sorgen. **Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass der Schnee nicht auf bereits geräumte Straßen- oder Gehsteigflächen verfrachtet wird.**

Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch die Vernachlässigung dieser Pflicht entstanden sind, bereits ab leichter Fahrlässigkeit.

- **Hundekot – Pflichten der Hundehalter**

Die Verpflichtung, Hundekot von öffentlichen Grundstücken zu entfernen, gilt natürlich auch dann, wenn Schnee auf diesen Grundstücken liegt. Zuwiderhandeln wird zur Anzeige gebracht.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2024.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger





# Marktgemeinde Lackenbach

**Liebe Mitbürgerinnen!  
Liebe Mitbürger!**

**Die Marktgemeinde Lackenbach lädt herzlich zum**

# **NEUJAHRSEMPFANG 2024**

**am 07. Jänner 2024 im  
Gemeindezentrum Lackenbach ein.**

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Für die Gemeindevertretung:**

**Christian WENINGER**

**Bürgermeister**

**Norbert Cserinko**

**Vizebürgermeister**





# Marktgemeinde Lackenbach

## MÜLL – ABFUHRTERMINE 2024

JÄNNER		
Dienstag	02.01.	Biomüll
Dienstag	16.01.	Biomüll
Dienstag	16.01.	Restmüll
Mittwoch	17.01.	Altpapier
Dienstag	30.01.	Biomüll

FEBER		
Dienstag	06.02.	Gelber Sack
Dienstag	13.02.	Biomüll
Dienstag	13.02.	Restmüll
Dienstag	27.02.	Biomüll

MÄRZ		
Dienstag	12.03.	Biomüll
Dienstag	12.03.	Restmüll
Mittwoch	13.03.	Altpapier
Dienstag	19.03.	Gelber Sack
Dienstag	26.03.	Biomüll

APRIL		
Dienstag	09.04.	Biomüll
Dienstag	09.04.	Restmüll
Dienstag	23.04.	Biomüll
Dienstag	30.04.	Gelber Sack

MAI		
Dienstag	07.05.	Biomüll
Dienstag	07.05.	Restmüll
Mittwoch	08.05.	Altpapier
Dienstag	21.05.	Biomüll

JUNI		
Dienstag	04.06.	Biomüll
Dienstag	04.06.	Restmüll
Dienstag	11.06.	Gelber Sack
Dienstag	18.06.	Biomüll

JULI		
Dienstag	02.07.	Biomüll
Dienstag	02.07.	Restmüll
Mittwoch	03.07.	Altpapier
Dienstag	16.07.	Biomüll
Dienstag	23.07.	Gelber Sack
Dienstag	30.07.	Restmüll
Dienstag	30.07.	Biomüll

AUGUST		
Dienstag	13.08.	Biomüll
Dienstag	27.08.	Restmüll
Dienstag	27.08.	Biomüll
Mittwoch	28.08.	Altpapier

SEPTEMBER		
Dienstag	03.09.	Gelber Sack
Dienstag	10.09.	Biomüll
Dienstag	24.09.	Biomüll
Dienstag	24.09.	Restmüll

OKTOBER		
Dienstag	08.10.	Biomüll
Dienstag	15.10.	Gelber Sack
Dienstag	22.10.	Restmüll
Dienstag	22.10.	Biomüll
Mittwoch	23.10.	Altpapier

NOVEMBER		
Dienstag	05.11.	Biomüll
Dienstag	19.11.	Biomüll
Dienstag	19.11.	Restmüll
Dienstag	26.11.	Gelber Sack

DEZEMBER		
Dienstag	03.12.	Biomüll
Samstag	14.12.	Altpapier
Dienstag	17.12.	Restmüll
Dienstag	17.12.	Biomüll
Dienstag	31.12.	Biomüll



# Marktgemeinde Lackenbach

## MÜLL – ABFUHRTERMINE 2024

<b>Achtung!</b>		<b>Altstoffsammelzentrum-Deponie</b>	
<p>Wir ersuchen dringend um <b>strikte Trennung</b> des Mülls (z.B. Bauschutt ohne Kunststoff, Fliesen, Eisen und sonstige Zusätze; Holz ohne Eisen oder Eternit; Erdaushub ohne Schutt, Fliesen und Kunststoffteile, etc.), da nicht getrennter Müll von der Gemeinde <b>nicht mehr angenommen werden kann!</b></p> <p>Sondermüll, Alteisen und Elektrogeräte sind im Moment kostenlos zu entsorgen! Altöle (Motoröl, Getriebeöl, etc.) werden bis maximal 3 Liter angenommen!</p> <p>Fetty-Kübel können im Gemeindeamt abgeholt und retour gegeben werden. Bitte achten Sie bei der Rückgabe darauf, dass diese gut verschlossen sind und nicht tropfen!</p>		<p><b>Geöffnet</b></p> <p><b>Jeden Freitag</b> <b>(außer an Feiertagen und am 29.März 2024 - Karfreitag)</b> <b>von 10.00 bis 11.45 Uhr</b></p> <p><b>Ab 13. Jänner 2024:</b> <b>jeden ersten Samstag im Monat</b> <b>von 09.00 bis 12.00 Uhr</b></p> <p>(wenn dieser auf einen Feiertag fällt, dann ist es <b>der zweite</b> Samstag im Monat)</p>	
<b>ILLEGALES MÜLLABLAGERN IST STRIKT VERBOTEN UND WIRD POLIZEILICH ANGEZEIGT!</b>			
<b>Kosten für die Müllentsorgung - (Mindestmenge 1 m<sup>3</sup> bzw. 1 kg!)</b>			
Reines Erdaushubmaterial	€ 4,00/m <sup>3</sup>	Strauch- und Grünschnitt	€ 4,00/m <sup>3</sup>
Bauschutt in Kleinmengen	€ 40,00/m <sup>3</sup>	Behandeltes Holz	€ 6,00/m <sup>3</sup>
Sperrmüll	€ 6,00/m <sup>3</sup>	Unbehandeltes Holz	€ 4,00/m <sup>3</sup>
Baustyropor (XPS - meist rosa, hellgrün) max. 5 kg	€ 3,00/kg	Künstliche Mineralfaser (Tellwolle)	€ 1,00/kg
<b>Altkleidersammlung</b>	<b>Müllinseln nur für Glas und Blech - kein RESTMÜLL!</b>		
Altkleidersammelcontainer vom Roten Kreuz und Humana <b>Ecke Grabengasse / Bahnstraße</b>	Ecke Grabengasse / Bahnstraße		
	Ecke Mühlgasse / Güterweg Gaberling		
Ecke Esterhazygasse / Schafflerhofgasse			
<b>BITTE KEINEN RESTMÜLL BEI DEN MÜLLINSELN ABLAGERN!</b>			
<b>Wenn eine Müllinsel überfüllt ist, bitte Glas und Blech bei einer der anderen Müllinseln entsorgen!</b>			

## NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS Lackenbach

Das Sozialprojekt **NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS** blickt zufrieden und dankbar auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurück. 2024 feiern wir bereits unser 10-jähriges Bestehen im Burgenland – Lackenbach ist seit Beginn 2014 mit dabei!

Unsere insgesamt **64 ehrenamtlichen HelferInnen und Helfer** haben heuer mehr als **2.100 soziale Dienste** übernommen und – im Rahmen von begleiteten Fahrten zur medizinischen Versorgung und zum Einkauf, bei Hausbesuchen oder gemeinsamen Spaziergängen im Ort – ihren Mitmenschen gerne ihre Zeit geschenkt.

**Für diese wertvolle Unterstützung gebührt ihnen großer Dank und Anerkennung!**



Das Angebot von NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS – einfach & kostenlos:

- **Fahr- und Begleitdienst** (in Begleitung zum Arzt, zu Behörden, zum Einkauf, ...)
- **Besorgungs- und Einkaufsservice** (Dinge des täglichen Bedarfs, Medikamente werden nach Hause gebracht)
- **(Telefon-) Besuchsdienst** (plaudern, sich austauschen, in Kontakt bleiben)
- **Spaziergedienst** (in Begleitung zum Bankerl, in die Kirche, zum Friedhof, ...)
- **Informationen zu sozialen Themen** (Pflege, Essen auf Rädern, ...)

**NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS wünscht Ihnen ein gesegnetes  
Weihnachtsfest sowie Glück & Gesundheit im neuen Jahr 2024!**

### NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS Lackenbach

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag – Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr unter **0680/111 05 12**

Persönliche Sprechstunden im Büro:

Dienstag & Donnerstag von 8:00 bis 10:00 Uhr

[www.nachbarschaftshilfeplus.at](http://www.nachbarschaftshilfeplus.at)

**Unser Büro ist vom 23.12.2023 - 07.01.2024 geschlossen!**

**Das nächste „Mahlzeit miteinander“ findet am 11.01.2024 statt.**



Sylvia Wimmer